

40.2 Der ORF setzte die Empfehlung um, weil von 2008 bis 2011 die Aufwendungen für Gehaltszulagen um rd. 28,6 % sanken.

41.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 46) empfohlen, einen Kollektivvertrag mit den Bestimmungen des allgemeinen Arbeitsrechts zu erstellen, in dem alle Besserstellungen im Vergleich zum allgemeinen Arbeitsrecht beseitigt werden, sowie eine möglichst umfassende Eingliederung aller Arbeitnehmer in diesen Kollektivvertrag anzustreben.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung zum Teil bereits umgesetzt worden sei oder sich noch in Umsetzung befinde. Kostensenkende Maßnahmen seien bereits erfolgreich umgesetzt und einzelne Bestimmungen des Kollektivvertrags an das allgemeine Arbeitsrecht angenähert worden.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF mit Wirkung vom 1. Jänner 2010 durch einen Zusatzkollektivvertrag kostensenkende Maßnahmen umsetzte und damit teilweise Besserstellungen gegenüber dem allgemeinen Arbeitsrecht beseitigte.

Der ORF bezifferte die Einsparungen bei den Personalaufwendungen in den Jahren 2010 und 2011 wie folgt:

Tabelle 7: Einsparungen bei den Personalaufwendungen

Einsparungsmaßnahmen	2010	2011	Summe
		in Mill. EUR	
Abschaffung Jubiläumsgelder	0,52	0,61	1,13
Abschaffung Karfreitag als ORF-Feiertag	0,47	0,47	0,94
Vereinheitlichung der Zulage für den unregelmäßigen Dienst	1,48	0,49	1,97
Vereinheitlichung Dienstreiserecht	0,27	0,45	0,72
Null-Lohnrunde für 2010	10,70	6,53	17,23
Summe	13,44	8,55	21,99

Quellen: RH, ORF

Der ORF plante für 2012, Verhandlungen mit dem Zentralbetriebsrat aufzunehmen, um die unterschiedlichen Kollektivverträge weiter anzugleichen und einen möglichst generellen Kollektivvertrag zu schaffen.

Personal

41.2 Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um. Auch wenn der ORF Einsparungen bei den Personalaufwendungen erzielte, bestanden nach wie vor unterschiedliche Dienstrechte mit verschiedenen Besserstellungen gegenüber dem allgemeinen Arbeitsrecht. Der RH empfahl dem ORF erneut, einen Kollektivvertrag zu erstellen, in dem alle Besserstellungen im Vergleich zum allgemeinen Arbeitsrecht beseitigt werden, sowie eine möglichst umfassende Eingliederung aller Arbeitnehmer in diesen Kollektivvertrag anzustreben.

42.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 47) empfohlen, für alle Bezieher von Mehrdienstleistungspauschalen (MDP) Zeitaufzeichnungen einzuführen und die MDP auf ihre betriebliche Notwendigkeit zu überprüfen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass die Umsetzung dieser Empfehlung noch offen sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass Bezieher von MDP nach wie vor keine Zeitaufzeichnungen führten.

Der Leiter der Abteilung Strategische Planung und Administration überprüfte vor der Genehmigung von MDP deren Notwendigkeit. Die Anzahl der Bezieher von MDP reduzierte der ORF wie folgt:

Tabelle 8: Anzahl der Bezieher von Mehrdienstleistungspauschalen

Mehrdienstleistungspauschalen	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008 bis 2011	
	Anzahl				Anzahl	in %
Anzahl Bezieher	505	522	439	420	- 85	- 16,8

Quellen: RH, ORF

42.2 Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um, weil Bezieher von MDP nach wie vor keine Zeitaufzeichnungen führten. Der RH wiederholte seine Empfehlung, für alle Bezieher von MDP Zeitaufzeichnungen einzuführen.

43.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 47) empfohlen, Zulagen restriktiver zu gewähren.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung bereits umgesetzt sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Aufwendungen für Zulagen von 2008 bis 2011 wie folgt sanken:

Tabelle 9: Aufwendungen für Zulagen

Zulagen	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008 bis 2011
	in Mill. EUR				in %
Gehaltszulagen	0,42	0,39	0,34	0,30	- 28,6
Persönlich bedingte Zulagen	5,47	5,37	4,77	4,55	- 16,8
Verwendungsbedingte Zulagen	11,09	10,74	9,78	9,81	- 11,5
Summe	16,98	16,50	14,89	14,66	- 13,7

Quellen: RH, ORF

43.2 Der ORF setzte die Empfehlung durch geringere Aufwendungen für Zulagen, die von 2008 bis 2011 um rd. 13,7 % auf rd. 14,66 Mill. EUR sanken, um.

44.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 48) empfohlen, die Notwendigkeit des Einsatzes sämtlicher Leiharbeitnehmer zu überprüfen. Leiharbeitnehmer sollten nur zur Abdeckung von Spitzenbedarf in der Auftragsbewältigung und bei projektbezogenen Bedarfsschwankungen eingesetzt werden.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung bereits umgesetzt sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF in den Jahren 2008 bis 2011 die Anzahl der Leiharbeitnehmer wie folgt reduzierte:

Personal

Tabelle 10: Anzahl der Leiharbeitnehmer

	2008	2009	2010	2011	Veränderung 2008 bis 2011	
	in VZÄ				VZÄ	in %
Leiharbeitnehmer	255	243	212	207	- 48	- 18,8

Quellen: RH, ORF

Der RH stellte in seinem Vorbericht fest, dass die Leiharbeitnehmer durchschnittlich sechs Jahre beim ORF beschäftigt gewesen waren; zum 1. März 2012 betrug die Beschäftigungsdauer der Leiharbeitnehmer durchschnittlich 7,72 Jahre. 65 % der Leiharbeitnehmer waren über fünf Jahre und 26 % der Leiharbeitnehmer zwischen einem und fünf Jahren beim ORF beschäftigt.

Nach Ansicht des ORF wäre eine zentrale und dokumentierte Überprüfung der betrieblichen Notwendigkeit sämtlicher Leiharbeitnehmer nicht sinnvoll; die betriebliche Notwendigkeit würde aber im Einzelfall bei Nachbesetzungen geprüft werden.

44.2 Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um, indem er die Anzahl der Leiharbeitnehmer reduzierte und Nachbesetzungen im Einzelfall überprüfte. Der RH wies kritisch darauf hin, dass Leiharbeitnehmer nur zur Abdeckung von Spitzenbedarf in der Auftragsbewältigung und bei projektbezogenen Bedarfsschwankungen eingesetzt werden sollten. Der RH wiederholte seine Empfehlung, die betriebliche Notwendigkeit sämtlicher Leiharbeitnehmer zu überprüfen und zu dokumentieren.

45.1 (1) Der RH hatte im Vorbericht (TZ 48) empfohlen, Verträge mit Überlassungsunternehmen schriftlich abzuschließen. Der ORF hatte mit zehn Überlassungsunternehmen schriftliche Rahmenverträge abgeschlossen, mit vier jedoch nicht.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung bereits umgesetzt sei.

(3) Der RH stellte fest, dass der ORF nunmehr mit allen zwölf Überlassungsunternehmen schriftliche Verträge abschloss.

45.2 Der ORF setzte die Empfehlung durch den Abschluss von schriftlichen Verträgen mit den Überlassungsunternehmen um.

46.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 49) empfohlen, weitere Reformschritte zu setzen, um die eigenen pensionsrechtlichen Bestimmungen des ORF an die seit 1998 reformierten ASVG-Pensionsbestimmungen anzugleichen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass die Umsetzung dieser Empfehlung nicht sinnvoll sei, weil die betrieblichen Pensionsleistungen des ORF bis 1996 ausschließlich auf der Freien Betriebsvereinbarung beruhen würden und die Gestaltungsmöglichkeiten des Dienstgebers bei einzelvertraglichen Pensionszusagen sehr gering seien. Durch den Wechsel der Rechtsgrundlagen habe sich der ORF erst Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen, die mittlerweile auch genutzt worden seien.

Der ORF bekenne sich jedoch auch längerfristig zu einer betrieblichen Altersvorsorge für seine Mitarbeiter auf der Basis eines kalkulierbaren und leistbaren beitragsorientierten Systems.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass zum 31. Dezember 2011 505 aktive angestellte Arbeitnehmer – das waren rd. 16 % aller Arbeitnehmer im ORF – leistungsorientierte Pensionszusagen hatten. Im Jahr 2011 wendete der ORF hierfür rd. zwei Mill. EUR auf, das waren rd. 18,5 % seiner Pensionsaufwendungen; die übrigen Arbeitnehmer hatten beitragsorientierte Pensionszusagen, Sonderverträge oder erhielten Vorruhestandsgeld:

Tabelle 11: Aufwendungen für Pensionen im Jahr 2011

Pensionen nach Rechtsgrundlage	Aufwendungen	Anteil
	in Mill. EUR	in %
Beitragsorientierte Pensionszusagen	6,5	60,2
Leistungsorientierte Pensionszusagen	2,0	18,5
Sonstige (Sonderverträge, Vorruhestandsgeld)	2,3	21,3
Summe	10,8	100,0

Quellen: RH, ORF

Der ORF bezahlte in den Jahren 2009 und 2010 aufgrund seiner wirtschaftlichen Lage keine Beiträge für beitragsorientierte Pensionszusagen aus; aufgrund des besseren wirtschaftlichen Ergebnisses des Jahres 2010 bezahlte der ORF im Jahr 2011 die Beiträge für 2010 jedoch nach.

Personal

Da sich die wirtschaftliche Lage des ORF verbesserte, behielt er nicht wie ursprünglich geplant die Pensionskassenbeiträge für 2011 ein. Stattdessen reduzierte er im Jahr 2011 den Pensionsanpassungsfaktor von 2,7 % auf 0,6 %. Damit sparte der ORF im Jahr 2011 rd. 5,12 Mill. EUR ein und wird künftig jährlich voraussichtlich rd. 400.000 EUR einsparen.

Ferner erhöhten sich in den Jahren 2009 bis 2011 die Beiträge der Arbeitnehmer, die eine leistungsorientierte Pensionszusage hatten, um insgesamt rd. 217.600 EUR.

Der ORF bezifferte die Einsparungen bei den Pensionen von 2009 bis 2011 wie folgt:

Tabelle 12: Einsparungen bei den Pensionen

Einsparungsmaßnahmen	2009	2010	2011	Summe
	in Mill. EUR			
Anhebung der Pensionsbeiträge für die leistungsorientierten Pensionszusagen	-	- 0,12	- 0,12	- 0,24
Aussetzen der Pensionskassenbeiträge	- 0,87	-	-	- 0,87
Reduktion des Pensionsanpassungsfaktors	-	-	- 5,12	- 5,12
Summe	- 0,87	- 0,12	- 5,24	- 6,23

Quellen: RH, ORF

Der ORF verfügte im Zeitpunkt der Gebarungsüberprüfung jedoch weiterhin über eigene betriebliche Pensionssysteme.

46.2 Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um. Auch wenn der ORF bei den Pensionsaufwendungen Einsparungen erzielte, verfügte er nach wie vor über unterschiedliche betriebliche Pensionssysteme. Der RH empfahl dem ORF im Hinblick auf die Harmonisierung der Sonderpensionen, Reformschritte zu setzen, um weiterhin bei den Pensionsaufwendungen Einsparungen zu erzielen.

47.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 50) empfohlen, die Jahresgehälter des Generaldirektors und der Direktoren als Fixbetrag zu vereinbaren.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass der Stiftungsrat die Valorisierungsfrage anlässlich der nächsten Ver-

tragsgestaltung unter Zugrundelegung der Ansicht des RH von Experten auf Marktüblichkeit prüfen werde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass in den Verträgen mit dem Generaldirektor und den Direktoren für die Funktionsperiode 2012 bis 2016 zwar keine automatische Wertanpassung vorgesehen war, aber ein Anspruch auf Verhandlungen auf einen Inflationsausgleich bestand, wenn der Verbraucherpreisindex 2010 zwischen 1. Jänner 2012 und 31. Dezember 2014 um mehr als 20 % oder ab dem 1. Jänner 2015 um mehr als 12 % steigen sollte.

- 47.2 Der RH erachtete eine Wertanpassung, die nicht automatisch erfolgte, sondern nach allfälligen Verhandlungen mit dem Stiftungsrat gewährt wird, grundsätzlich für rechtfertigbar.

Der ORF setzte die Empfehlung um, weil in den Verträgen mit dem Generaldirektor und den Direktoren keine automatische Wertanpassung mehr vorgesehen ist.

- 48.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 51) empfohlen, mit dem Generaldirektor und den Direktoren künftig Abfertigungen nur mehr im gesetzlichen Ausmaß⁵ zu vereinbaren.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass anlässlich der nächsten Vertragsgestaltung die Höhe der Abfertigung unter Zugrundelegung der Ansicht des RH von Experten auf Marktüblichkeit geprüft werde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die für die Funktionsperiode 2012 bis 2016 abgeschlossenen Dienstverträge mit dem Generaldirektor und den vier Direktoren unterschiedliche Bestimmungen über eine Abfertigung enthielten:

- Der Dienstvertrag mit dem Generaldirektor sah weiterhin entweder eine Abfertigung des 12-fachen Monatsgehalts vor, falls der Generaldirektor nach Beendigung der Funktionsperiode nicht wiederbestellt wird, oder den Anspruch auf ein Anschlussdienstverhältnis zu angemessenen Konditionen.
- Der Dienstvertrag mit einer Direktorin sah keine über das gesetzliche Ausmaß hinausgehende Abfertigung vor.

⁵ § 23 Angestelltengesetz

Personal

- Die Dienstverträge mit drei weiteren Direktoren sahen Abfertigungen in jener Höhe vor, die sie bei Fortgeltung des vor diesem Dienstverhältnis beim ORF bestandenen Dienstvertrags erhalten würden, das war das 8-Fache bis 25-Fache des Monatsgehalts.

48.2 Der ORF setzte die Empfehlung um, weil der Dienstvertrag mit einer Direktorin keine über das gesetzliche Ausmaß hinausgehende Abfertigung vorsah; eine Änderung der bestehenden Dienstverträge des Generaldirektors und dreier weiterer Direktoren war jedoch aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

49.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 52) empfohlen, bei der Festsetzung der Bonifikationen für den Generaldirektor, die Direktoren und die Landesdirektoren künftig nur mehr überprüfbare Ziele zu vereinbaren.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass die Empfehlung umgesetzt worden sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der Stiftungsrat in der Sitzung vom Februar 2008 bei der Festsetzung der Bonifikationen für den Generaldirektor und die Direktoren nur mehr überprüfbare Ziele⁶ vereinbarte. Der Generaldirektor, die Direktoren und die Landesdirektoren verzichteten angesichts der wirtschaftlichen Situation des ORF im November 2009 auf den Bonifikationsanspruch für 2008.

Da der Generaldirektor, die Direktoren und die Landesdirektoren angesichts der wirtschaftlichen Situation des ORF bereits im Dezember 2008 auf den Bonifikationsanspruch für 2009 verzichteten, setzte der Stiftungsrat für 2009 keine Ziele für die Gewährung von Bonifikationen fest.

Für das Geschäftsjahr 2010 legte der Stiftungsrat im Mai 2010 und für das Geschäftsjahr 2011 im März 2011 für den Generaldirektor und die Direktoren überprüfbare Ziele⁷ für den Anspruch auf Bonifikationen fest.

In den Dienstverträgen des Generaldirektors und der Direktoren für die Funktionsperiode 2007 bis 2011 war jedoch vorgesehen, dass ab

⁶ Werbeerlöse, Zielmarktanteil Fernsehen und Hörfunk

⁷ Erfüllung des Finanzplans in der jeweiligen Direktion, Erlöse aus Werbung in Hörfunk und Fernsehen laut dem vom Stiftungsrat genehmigten Finanzplan, Marktanteil in Hörfunk, Fernsehen und Online, Erreichung der Maßnahmen, Indikatoren und Zielwerte gemäß § 31 Abs. 13 ORF-G

2008 die Bonifikationsvereinbarung zwischen dem Vorsitzenden des Stiftungsrats, dem Generaldirektor und den Direktoren vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahrs zu treffen war.

Die Dienstverträge des Generaldirektors und der Direktoren für die Funktionsperiode 2012 bis 2016 sahen vor, dass ein Bonifikationsanspruch nach der gesamten Laufzeit der Funktionsperiode in Höhe von maximal 10.000 EUR pro Jahr, somit insgesamt maximal 50.000 EUR, zum Vertragsende unter den Voraussetzungen entsteht, dass

- das Konzern- und ORF-EGT im Durchschnitt der gesamten Funktionsperiode von fünf Jahren positiv sind,
- das Eigenkapital im ORF und im Konzern zum 31. Dezember 2016 um 20 Mill. EUR höher ist als am 31. Dezember 2011,
- der Radiomarktanteil im Durchschnitt der fünf Jahre zumindest 73 % und
- der TV-Kernzonenmarktanteil im Durchschnitt der fünf Jahre zumindest 39 % beträgt.

49.2 Der ORF setzte die Empfehlung um, weil Bonifikationen für den Generaldirektor, die Direktoren und die Landesdirektoren nur mehr für überprüfbare Ziele vereinbart wurden.

Der RH stellte aber kritisch fest, dass der Stiftungsrat im Gegensatz zu den Dienstverträgen mit dem Generaldirektor und den Direktoren für die Funktionsperiode 2007 bis 2011 die Ziele für den Bonifikationsanspruch in den Jahren 2010 und 2011 nicht vor Beginn des jeweiligen Geschäftsjahrs, sondern bis zu fünf Monate danach beschloss.

Der RH empfahl deshalb dem Stiftungsrat, künftig alle Bestimmungen der Dienstverträge mit dem Generaldirektor und den Direktoren zu beachten.

50.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 52, 53) empfohlen, Bonifikationen nur für Ziele zu gewähren, für deren Erreichung der Begünstigte einen wesentlichen Beitrag leisten kann. Der RH hatte u.a. darauf hingewiesen, dass bspw. der Technische Direktor die Werbeerlöse und der Direktor für Online und Neue Medien den Ziel-Marktanteil bei Hörfunk und Fernsehen kaum beeinflussen können.

Personal

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass sich diese Empfehlung in Umsetzung befinde und im Wesentlichen bei den Zielvereinbarungen der Direktoren für 2010 berücksichtigt worden sei. Bei den Landesdirektoren erfolge die Anpassung mit Neuabschluss der Verträge 2012.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass die Dienstverträge mit dem Generaldirektor und den Direktoren für die Funktionsperiode 2012 bis 2016 jeweils unterschiedliche Ziele für die Gewährung einer Bonifikation enthielten, für deren Erreichung der Generaldirektor bzw. der jeweilige Direktor einen Beitrag leisten können (bspw. TV-Kernzonen Marktanteil im Durchschnitt der fünf Jahre von zumindest 39 % im Dienstvertrag der Fernsehdirektorin oder Radiomarktanteil im Durchschnitt der fünf Jahre von zumindest 73 % im Dienstvertrag des Hörfunkdirektors).

Die Dienstverträge mit den Landesdirektoren für die Funktionsperiode 2012 bis 2016 sahen keine Bonifikationen mehr vor.

50.2 Der ORF setzte die Empfehlung in den Dienstverträgen für die Funktionsperiode 2012 bis 2016 um.

51.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 54) empfohlen, an Landesdirektoren nur Zahlungen zu vereinbaren, wenn diesen eine Gegenleistung gegenübersteht. Der RH hatte festgestellt, dass die Dienstverträge mit den Landesdirektoren vorsahen, dass diese bei Beendigung dieser Funktion eine Zahlung in Höhe des Dreifachen des zuletzt bezogenen monatlichen Gehalts samt Landesdirektorenzulage erhielten, wenn die Landesdirektoren trotz Bewerbung nicht oder zu schlechteren Bedingungen wiederbestellt wurden oder bei einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass die Umsetzung dieser Empfehlung derzeit noch offen sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass für die Funktionsperiode 2012 bis 2016 die Dienstverträge mit erstmals bestellten Landesdirektoren keine Abfindungszahlungen mehr enthielten, jene von Landesdirektoren, deren frühere Dienstverträge mit dem ORF Abfindungszahlungen enthielten, diese aber weiterhin vorsahen, weil eine Änderung der Dienstverträge aus rechtlichen Gründen nicht möglich war.

51.2 Der ORF setzte die Empfehlung um.

52.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 55) empfohlen, Dienststanweisungen über die nebenberufliche Erwerbstätigkeit und die Unternehmensbeteiligung auf alle Arbeitnehmer anzuwenden.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass die Anwendung der bestehenden Dienststanweisung auf Honorarempfänger und Leiharbeiter nicht zweckmäßig sei, weil mit der Einschränkung ein steigender Druck auf unbefristete Verträge zu erwarten sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF alle erteilten Genehmigungen einer nebenberuflichen Erwerbstätigkeit und von Unternehmensbeteiligungen zentral in einer Datei erfasste, in der die Daten der Arbeitnehmer und der Nebenbeschäftigungen kategorisiert waren und ausgewertet werden konnten.

Honorarempfänger waren gemäß dem Kollektivvertrag 03 von der Genehmigung oder Anzeige einer Nebenbeschäftigung ausgenommen. Ein Entwurf zu einer neuen Dienststanweisung aus dem Jahr 2012 sah auch für die Honorarempfänger ausdrücklich die Verpflichtung der Anzeige einer Nebenbeschäftigung vor.

52.2 Der RH wies kritisch darauf hin, dass es im Interesse des ORF war, die Nebenbeschäftigungen aller Arbeitnehmer – auch jener mit befristeten Arbeitsverhältnissen – zu erfassen, um Interessenkonflikte hintanzuhalten. Der ORF setzte die Empfehlung nur teilweise um, weil eine einheitliche Regelung der Nebenbeschäftigungen und Unternehmensbeteiligungen für alle Arbeitnehmer noch offen war. Der RH empfahl daher, eine einheitliche Regelung der Nebenbeschäftigungen und Unternehmensbeteiligungen für alle Arbeitnehmer des ORF bei den künftigen Kollektivvertragsverhandlungen anzustreben.

Technische Direktion

53.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 57) empfohlen, die Ausnahmeregelungen beim Arbeitszeit-Kollektivvertrag für das technische Personal zu beseitigen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung bereits umgesetzt worden sei.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF den Arbeitszeit-Kollektivvertrag änderte und die Ausnahmeregelungen für das technische Personal ab 1. Februar 2010 beseitigte.

Technische Direktion

53.2 Der ORF setzte die Empfehlung durch die Beseitigung der Ausnahmeregelungen im Arbeitszeit-Kollektivvertrag für das technische Personal um.

54.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 58) empfohlen, im Bereich der Technik ein kosteneffizientes Mischverhältnis zwischen Eigenleistungen und Fremdleistungen zu prüfen und Eigenleistungen einer verstärkten Kostenbetrachtung zu unterziehen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung bereits umgesetzt sei.

(3) Der RH stellte nunmehr folgende Auslastungszahlen der drei Produktionsbetriebe fest:

Tabelle 13: Auslastung der Produktionsbetriebe					
Produktionsbetrieb	2007	2008	2009	2010	2011
	Auslastung in %				
Ausstattung	72,0	67,3	64,9	68,3	67,9
Fernsehproduktionsbetrieb	71,8	69,5	67,8	67,9	70,2
Hörfunkproduktionsbetrieb	56,2	54,5	55,1	54,1	52,6

Quellen: RH, ORF

Im Jahr 2007 lag die Auslastung zwischen rd. 56,2 % und rd. 72,0 %, weil durch die Programmreform und die Alpinen Ski-Weltmeisterschaften mehr Produktionsaufträge durchgeführt wurden. Ein Vergleich zwischen 2007 und 2011 sei laut ORF nicht zweckmäßig, weil erhebliche Restrukturierungsmaßnahmen in den Jahren 2009 und 2010 vorgenommen worden seien. Deshalb sei nur ein Vergleich zwischen 2010 und 2011 sinnvoll. Dieser Vergleich zeigte, dass die Auslastungen bei der Ausstattung und dem Hörfunkproduktionsbetrieb zwischen rd. 0,4 % und rd. 1,5 % sanken und die Auslastung im Fernsehproduktionsbetrieb um rd. 2,3 % stieg.

Der ORF schloss im Jahre 2010 mit einem Unternehmen einen Vertrag auf die Dauer von fünf Jahren für Schnittleistungen (Cutter) ab. Die Erbringung dieser Leistungen durch ein Unternehmen war für den ORF kostengünstiger, als der Einsatz von angestellten Arbeitnehmern.

54.2 Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um. Der RH empfahl, weitere Restrukturierungsmaßnahmen zu ergreifen und die Auslastung

der Produktionsbetriebe zu steigern sowie unter Berücksichtigung der Kosteneffizienz weitere Fremdleistungen in Anspruch zu nehmen.

55.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 59) empfohlen, die Vorplanungen zwischen den Programmdienststellen und der Technik zu verbessern und die Anforderungen der Programmdienststellen rechtzeitig zu definieren.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass sich diese Empfehlung bereits in Umsetzung befinde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass durch die Zusammenlegung der Bereiche Disposition und Projektleitung in einen Bereich Produktionsplanung & Servicecenter im Sommer 2010 die Zusammenarbeit der Technik mit den Programmdienststellen verbessert wurde. Durch den Abgleich nach Erstellung des Jahres-Leistungsplans und der Ausweitung der monatlich abgehaltenen Produktionsplansitzung, waren die Programmanforderungen ab 2011 mit einem Vorlauf von drei Monaten gewährleistet. Mit dem ab September 2009 eingesetzten elektronischen Produktionsanforderungstool erreichte der ORF eine effizientere Vorplanung.

55.2 Der ORF setzte die Empfehlung durch eine effizientere Vorplanung der Programmanforderungen um.

56.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 62) empfohlen, die Kooperation zwischen den technischen Produktionsbetrieben und den Programmdienststellen zu verbessern und das Ausmaß an Wartezeiten weiter zu verringern.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung umgesetzt werden würde.

(3) Der RH stellte nunmehr Folgendes fest:

(a) Die Abteilungen Produktionsbetrieb Fernsehen und Programmwirtschaft Fernsehen arbeiteten verstärkt zusammen und stimmten die gegenseitigen Bedürfnisse zwischen Programm und Technik ab. Die Vorplanung wurde insoweit verbessert, als es neben dem regelmäßigen Informationsaustausch nunmehr einmal pro Quartal eine zusätzliche strategische Planungssitzung gab.

Technische Direktion

(b) In der Technischen Direktion wurden 2007 Wartezeiten von 50.999 Stunden und 2011 Wartezeiten von 26 Stunden ausgewiesen. Der Rückgang an Wartezeiten war darauf zurückzuführen, weil die Wartezeiten ab 2008 größtenteils und von 2009 bis 2011 fast ausschließlich in der Arbeitszeitstatistik unter „Allgemeine Arbeiten“ erfasst wurden. Durch diese Art der Führung der Arbeitszeitstatistik war es nicht möglich, Aussagen über die Höhe der Wartezeiten zu treffen.

Der RH stellte bei einzelnen Berufsgruppen in der Technischen Direktion aufgrund der Wochendienstpläne von Mitarbeitern fest, dass zwar die tägliche Kerndienstzeit ausgewiesen wurde, nicht immer jedoch ersichtlich war, welche Leistungen bzw. Tätigkeiten erbracht wurden.

Dass die Wartezeiten in der Arbeitszeitstatistik nicht mehr offen, sondern als „Allgemeine Arbeiten“ erfasst waren, wäre laut ORF sinnvoller gewesen, weil wegen des reduzierten Personalstands keine Produktionsteams mehr gebildet werden konnten.

Der RH stellte auch fest, dass zwar für das technische Personal eine Arbeitszeitstatistik geführt wurde, nicht aber für die Leiharbeitnehmer.

56.2 Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um, weil die Abteilungen Produktionsbetrieb Fernsehen und Programmwirtschaft Fernsehen verstärkt zusammenarbeiteten und die gegenseitigen Bedürfnisse zwischen Programm und Technik abstimmten.

Die Entwicklung der Wartezeiten in der Technischen Direktion konnte der RH nicht beurteilen, weil die Wartezeiten nicht mehr offen ausgewiesen wurden. Der RH empfahl deshalb, die Wartezeiten in der Arbeitszeitstatistik wieder offen auszuweisen, um damit die noch verfügbaren Ressourcen aufzuzeigen. Der RH empfahl weiters, künftig auch für die Leiharbeitnehmer eine Arbeitszeitstatistik zu führen, um eine Analyse der Auslastung des gesamten produktiven Personals zu ermöglichen.

57.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 60) empfohlen, die Produktionsaktivitäten mit der Technik abzustimmen, sowie zur Ressourcenoptimierung eine genaue Produktionsvorplanung vorzunehmen.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass sich diese Empfehlung in Umsetzung befinden würde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass durch die Einführung der elektronischen Produktionsanforderung (Disposition) eine bessere Ressourcenplanung möglich war.



Technische Direktion

ORF

Österreichischer Rundfunk;
Follow-up-Überprüfung

57.2 Der ORF setzte die Empfehlung des RH durch die Einführung der elektronischen Produktionsanforderung (Disposition) um.

58.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 61) empfohlen, bei den Übertragungswagen (ÜW) die Wartungs- und Reparaturarbeiten mit den langfristig geplanten Produktionseinsätzen abzustimmen, die erforderlichen technischen Nachrüstungen aufgrund von Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchzuführen und die Auslastung zu verbessern.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass er die getroffenen Feststellungen und die daraus abgeleitete Empfehlung nicht nachvollziehen könne. Eine zwischenzeitlich erfolgte Prüfung hätte ergeben, dass die ÜW im Jahr 2008 eine über dem marktüblichen Niveau liegende Auslastung hatten.

(3) Der RH stellte nunmehr fest, dass der ORF die Service-, Wartungs-, Reparatur-, Umbau- und Inventurarbeiten bei den vier ÜW im ORF-Zentrum so disponierte, dass es zu keinen Kollisionen mit Produktionsaufträgen kam.

Der ORF stellte in den Jahren 2010 und 2011 drei ÜW des ORF-Zentrums auf bandlosen Produktionsbetrieb um und baute Videoserver, Speicherelemente und Steuerrechner ein.

Die Auslastung der ÜW im ORF-Zentrum sowie die Anmietung von ÜW stellte sich wie folgt dar:

Technische Direktion

H | R

Tabelle 14: Auslastung der Übertragungswagen im ORF-Zentrum und Anmietung von Übertragungswagen

Jahr	ÜW 21		ÜW 22		ÜW 31		ÜW 32		Summe ÜW 21, 22, 31, 32		Anmietung von ÜW	
	Produktionen	Einsatztage	Produktionen	Einsatztage	Produktionen	Einsatztage	Produktionen	Einsatztage	Produktionen	Einsatztage	Produktionen	Einsatztage
2007	38	176	34	183	80	155	57	129	209	643	33	157
2008	32	136	39	154	59	124	61	158	191	572	18	106
2009	32	144	10	57	69	152	71	143	182	496	7	37
2010	21	79	33	152	72	151	74	141	200	523	17	115
2011	8	43	31	173	63	164	45	123	147	503	47	163

Anzahl

Quellen: RH, ORF



Technische Direktion

ORF

Österreichischer Rundfunk;
Follow-up-Überprüfung

Der ORF setzte die vier ÜW im ORF-Zentrum von 2007 bis 2011 jährlich an 496 bis 643 Tagen ein. Im selben Zeitraum mietete er ÜW jährlich für 37 bis 163 Tage an. Der etwas höhere Einsatz der ÜW im ORF-Zentrum im Jahr 2007 war auf zahlreiche Pilotprojekte im Rahmen der Programmreform sowie auf die Alpinen-Ski-Weltmeisterschaften zurückzuführen.

Im Jahr 2011 waren die ÜW im ORF-Zentrum um rd. 21,8 % weniger ausgelastet als 2007. Dies war vor allem auf die sinkende Auslastung von rd. 75,6 % des ÜW 21, der technisch nicht nachgerüstet wurde, zurückzuführen. Die Anzahl der Einsatztage der angemieteten ÜW war von 2007 bis 2011 ebenfalls unterschiedlich. Im Jahr 2007 wurden für rd. 19,6 % aller 800 Einsatztage ÜW angemietet, dieser Anteil stieg im Jahr 2011 (666 Einsatztage) auf rd. 24,5 %.

- 58.2 Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um, weil es beim Einsatz von ÜW zu keinen Kollisionen zwischen Wartungs- bzw. Reparaturarbeiten mit Produktionsarbeiten kam und drei ÜW im ORF-Zentrum technisch nachgerüstet wurden. Die Auslastung der ÜW im ORF-Zentrum erhöhte der ORF nicht.

Der RH empfahl deshalb erneut, die Auslastung der ÜW im ORF-Zentrum zu verbessern.

- 59.1 (1) Der RH hatte in seinem Vorbericht (TZ 63) empfohlen, den technischen Produktionsbetrieb Ausstattung sowie Teile der Informationstechnologie jedenfalls auszugliedern und Ausgliederungen in den Produktionsbetrieben Hörfunk und Fernsehen in Angriff zu nehmen, falls eine Strukturänderung, Produktivitätssteigerungen und Kostenreduktionen im Bereich der Technischen Direktion nicht bzw. nur unzureichend umgesetzt werden.

(2) Im Rahmen des Nachfrageverfahrens hatte der ORF mitgeteilt, dass diese Empfehlung sich derzeit in Umsetzung befinde.

(3) Der RH stellte nunmehr fest:

(a) Von 2007 bis 2011 veränderten sich der Personalstand und die Personalaufwendungen in der Technischen Direktion wie folgt:

Technische Direktion

Tabelle 15: Personalstand und Personalaufwendungen in der Technischen Direktion

	31. Dezember 2007		31. Dezember 2011		Veränderung 2007 bis 2011	
	Personal- stand in VZÄ	Personalauf- wendungen in Mill. EUR	Personal- stand in VZÄ	Personalauf- wendungen in Mill. EUR	Personal- stand in VZÄ	Personalauf- wendungen in Mill. EUR
Angestellte Arbeitnehmer	798,7	74,0	653,0	65,5	- 145,7	- 8,5
Leiharbeitnehmer	167,1	10,3	134,2	9,3	- 32,9	- 1,0
Honorarempfänger	27,0	1,7	20,4	1,1	- 6,6	- 0,6
Summe	992,8	86,0	807,6	75,9	- 185,2	- 10,1

Quellen: RH, ORF

Der Personalstand in der Technischen Direktion sank von 2007 bis 2011 um 185,2 VZÄ oder rd. 18,7 %. Dies war vor allem auf die Restrukturierung im Verwaltungs- und Administrationsbereich des Ausstattungsbetriebs zurückzuführen.

Auch die Personalaufwendungen in der Technischen Direktion waren 2011 gegenüber 2007 um rd. 10,1 Mill. EUR oder rd. 11,7 % niedriger, was vor allem auf die Personalreduktion zurückzuführen war.

Weiters stellte der RH fest, dass im Jahr 2011 bei durchschnittlich 657,5 VZÄ die durchschnittlichen Aufwendungen je angestelltem Arbeitnehmer in der Technischen Direktion gegenüber 2007 um 6.900 EUR bzw. rd. 7,4 % auf rd. 99.600 EUR anstiegen; im Jahr 2011 stiegen bei durchschnittlich 811,4 VZÄ die durchschnittlichen Personalaufwendungen je angestelltem Arbeitnehmer, Leiharbeitnehmer und Honorarempfänger in der Technischen Direktion gegenüber 2007 um 6.900 EUR bzw. rd. 8,0 % auf 93.500 EUR.

(b) Der ORF beauftragte eine Tochtergesellschaft mit dem technischen Betrieb von Hitradio Ö3. Ferner beauftragte der ORF Unternehmen mit der technischen Betreuung der Übertragungsanlage im Parlament, mit Produktionen im Bereich des Fußballs sowie mit der Durchführung des Basis-IT-Infrastrukturservices. Durch die Vergabe des Betriebs des Basis-IT-Services setzte die ORF-Technik einen weiteren Schritt in die Richtung, seine eigenen Kompetenzen und Ressourcen verstärkt für die Unterstützung seiner Kerngeschäftsprozesse einzusetzen und zu nutzen.

(c) Der Generaldirektor legte dem Stiftungsrat einen Antrag zur Ausgliederung der Ausstattung vor. Als Ergebnis einer Prüfung durch den

ORF wäre dadurch in fünf Jahren eine Einsparung von rd. 4,50 Mill. EUR möglich. Der Stiftungsrat stimmte über diesen Antrag nicht ab.

(d) Im Jahr 2009 erfolgte eine Restrukturierung der Ausstattung mit der Fokussierung auf das Kerngeschäft. Im Konkreten bedeutete dies die Auflösung des Materiallagers, die Zusammenlegung von Kostümfundus und Gewandmeisterei, die Zusammenlegung von Disposition und Sekretariat sowie der Tätigkeiten von Bühnenmeistern und Projektleitern. In den frei gewordenen Räumlichkeiten konnte der vorher am Bisamberg stationierte Sendebetrieb des ORS untergebracht werden, was Mietkosten ersparte. Insgesamt konnten durch die Restrukturierung im Jahr 2010 rd. 2,0 Mill. EUR eingespart werden.

59.2 Der ORF setzte die Empfehlung teilweise um, weil Leistungen in den Bereichen Hörfunk und Fernsehen sowie Teile der IT an Unternehmen vergeben wurden. Der RH anerkannte die Einsparungen im Bereich der Ausstattung, stellte aber fest, dass der Stiftungsrat über den vom Generaldirektor vorgelegten Antrag, den Produktionsbetrieb Ausstattung auszugliedern, nicht abstimmte (siehe TZ 20). Der RH empfahl dem ORF, bei der Ausstattung weitere Produktivitätssteigerungen und Kostenreduktionen anzustreben. Falls diese Ziele nicht bzw. nur unzureichend umgesetzt werden, empfahl der RH, die Ausstattung jedenfalls auszugliedern.

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

60 Der RH stellte fest, dass von den insgesamt 57 Empfehlungen 33 vollständig, 21 teilweise und eine nicht umgesetzt wurden. Für zwei Empfehlungen lagen im überprüften Zeitraum keine Anwendungsfälle vor.

Umsetzungsgrad der Empfehlungen des Vorberichts (Reihe Bund 2009/2)

Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
Textzahl	Empfehlungsinhalt	Textzahl	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
12	Eine vom Stiftungsrat zu genehmigende Gesamtstrategie als Grundlage für eine Strukturreform im ORF und als Rahmenbedingungen für die langfristigen Planungen	2		X	
43	Überdenken der Struktur des Stiftungsrats. Schaffung eines arbeitsfähigen, mit Beschlusskompetenz ausgestatteten Aufsichtsratsgremiums	3			X
31	Finanzvorschauen für mindestens fünf Planjahre	4		X	
31	Zero-Base-Budgeting bei der Erstellung der Finanzvorschau und Review der redaktionellen Zielsetzungen aller Sendungen	5	X		
32	Hinweis auf die Auswirkungen auf den Deckungsgrad der Nettokosten des öffentlich-rechtlichen Auftrags bei den jährlich rollierenden Finanzvorschauen	6	X		
33	Transparentere Durchführung der Finanzplanung	7	X		
34	Konkrete Einsparungsmaßnahmen in den Finanzvorschauen. Nachvollziehbare Grundlagen sowie Konzepte für die inhaltliche und zeitliche Umsetzung der Einsparungsmaßnahmen	8	X		



Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen

ORF

Österreichischer Rundfunk;
Follow-up-Überprüfung

Textzahl	Vorbericht Empfehlungsinhalt	Textzahl	Follow-up-Überprüfung		
			umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
24	Reform der Organisation des ORF. Gestraffte Organisation mit flachen Hierarchien, kurzen Entscheidungswegen und klaren Verantwortungen	9	X		
14	Erarbeitung eines strategischen Marketingkonzepts, Neuorganisation des Marketingbereichs	10	X		
14	Operative Umsetzung der Marketingaktivitäten sowie Verkauf der Werbezeiten für alle Medienbereiche des ORF durch eine Tochtergesellschaft des ORF	11		X	
15	Alle Personalaufgaben in einer Organisationseinheit zusammenfassen	12		X	
16	Auflösung der Direktion für Online und Neue Medien	13	X		
17	Überarbeitung der Redaktionsstrukturen. Überdenken der generellen redaktionellen Trennung von Fernsehen, Radio, Online und Teletext	14		X	
17	Umsetzung der Organisationsanweisung des ORF, die Wetterberichterstattung zu koordinieren	15		X	
18	Integrierung der Controllingtätigkeiten der programmwirtschaftlichen Leiter in die Kaufmännische Direktion	16		X	
19	Rechtmanagement bei einer Organisationseinheit, standardisierter Workflow	17	X		
20	Beachtung des Kosten-Nutzenverhältnisses bei Schaffung neuer Organisationseinheiten	18	X		
21	Prüfung der Ausgliederung des Facility-Managements	19	X		

Schlussbemerkungen/ Schlussempfehlungen

Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
Textzahl	Empfehlungsinhalt	Textzahl	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
22	Umsetzung der Empfehlungen eines Beratungsunternehmens zur wirtschaftlichen Führung des Radio-Symphonieorchesters Wien	20		X	
20	Definierung des Auftrags des Radio-Symphonieorchesters Wien	21	X		
23	Einstellung der Mittel- und Kurzwellensender	22		X	
24	Tiefgreifende Reform der Organisation	23		X	
26	Erstellung eines gesamthaften Beteiligungskonzepts, Ziele der Ausgliederung, Festlegung jener Geschäftsbereiche, die für ein Outsourcing mittel- bis langfristig in Frage kommen	24		X	
27	Vorlage einer fundierten Unternehmensprognose bei den Anträgen an den Stiftungsrat über den Erwerb von Beteiligungen	25	Im überprüften Zeitraum lag kein Anwendungsfall vor.		
27	Unternehmensbewertung vor jedem Beteiligungserwerb	26	X		
29	Vorgabe von strategischen Zielen an die Tochtergesellschaften hinsichtlich Marktpositionierung und Aufgabenerfüllung	27	X		
29	Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Geschäftsführern aller Tochtergesellschaften. Zahlung von Bonifikationen erst nach Erreichung der vereinbarten Ziele	28	X		
30	Beachtung der Personalkostenentwicklung bei den Tochtergesellschaften	29	X		



Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen

ORF

Österreichischer Rundfunk;
Follow-up-Überprüfung

Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
Textzahl	Empfehlungsinhalt	Textzahl	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
36	Beschluss über die Reduzierung von Einsparungspotenzial	30		Im überprüften Zeitraum lag kein Anwendungsfall vor.	
37	Realisierung beschlossener Einsparungspotenziale	31	X		
38	Umfassende Information des Stiftungsrats durch die Geschäftsführung über die Umsetzung beschlossener Einsparungspotenziale. Überwachung der Geschäftsführung durch den Stiftungsrat	32	X		
39	Evaluierung des bisherigen Umfangs der Sendung von Sportveranstaltungen im ORF. Dokumentation der Kriterien für die Sendeauswahl insbesondere von Randsportarten	33	X		
8	Berücksichtigung der Kosten bei der Programmplanung in Relation zu Sendezeit sowie Reichweite; Festlegung einer Bandbreite der Kosten pro Fernseh-Hauptabteilung	34	X		
40	Veräußerung der Beteiligung an der Österreichischen Lotterien Gesellschaft m.b.H. und von Teilen der Wertpapiere unter Einbeziehung von Marktpreisrisikomodellen und der Entwicklung an den Finanzmärkten zur Finanzierung von Einsparungsmaßnahmen	35		X	
41	Regelung des Wechsels von Asset Managern für die Wertpapierveranlagungen	36	X		
41	Analysierung der Performance des Jahres 2007 und Berücksichtigung der Erkenntnisse bei der nächsten Festlegung der Asset Allocation	37	X		

**Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen**

Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
Textzahl	Empfehlungsinhalt	Textzahl	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
42	Integrierung der Erkenntnisse des Risikomanagements in den Planungsprozess, qualitative Verbesserung der Finanzvorschau	38	X		
45	Überdenken der Gewährung von Gehaltszulagen	40	X		
46	Erstellung eines Kollektivvertrags mit den Bestimmungen des allgemeinen Arbeitsrechts. Möglichst umfassende Eingliederung aller Arbeitnehmer in diesen Kollektivvertrag	41		X	
47	Einführung von Zeitaufzeichnungen für alle Bezieher von Mehrdienstleistungspauschalen. Überprüfung der Mehrdienstleistungspauschalen auf deren betriebliche Notwendigkeit	42		X	
47	Restriktive Gewährung von Zulagen	43	X		
48	Überprüfung der Notwendigkeit des Einsatzes sämtlicher Leiharbeitnehmer	44		X	
48	Abschluss schriftlicher Verträge mit Überlassungsunternehmen	45	X		
49	Angleichung der pensionsrechtlichen Bestimmungen des ORF an die seit 1998 reformierten ASVG-Pensionsbestimmungen	46		X	
50	Gehälter des Generaldirektors und der Direktoren als Fixbetrag vereinbaren	47	X		
51	Abfertigungen für den Generaldirektor und die Direktoren nur mehr im gesetzlichen Ausmaß	48	X		
52	Vereinbarung überprüfbarer Ziele bei der Festsetzung der Bonifikationen für den Generaldirektor, die Direktoren und die Landesdirektoren	49	X		



Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen

ORF

Österreichischer Rundfunk;
Follow-up-Überprüfung

Textzahl	Vorberricht Empfehlungsinhalt	Textzahl	Follow-up-Überprüfung		
			umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
53	Bonifikationen nur für Ziele, für deren Erreichung der Begünstigte einen wesentlichen Beitrag leisten kann	50	X		
54	Zahlungen an Landesdirektoren nur für Gegenleistungen	51	X		
55	Anwendung der Dienstanweisungen über die nebenberufliche Erwerbstätigkeit und die Unternehmensbeteiligung auf alle Arbeitnehmer	52		X	
57	Beseitigung der Ausnahmeregelungen beim Arbeitszeitkollektivvertrag für das technische Personal	53	X		
58	Prüfung eines kosteneffizienten Mischverhältnisses zwischen Eigenleistung und Fremdleistung im Bereich der Technik, verstärkte Kostenbetrachtung bei Eigenleistungen	54		X	
59	Verbesserung der Vorplanungen zwischen den Programmdienststellen und der Technik, rechtzeitige Definition der Anforderungen der Programmdienststellen	55	X		
62	Verbesserung der Kooperation zwischen den technischen Produktionsbetrieben und den Programmdienststellen, Verringerung des Ausmaßes an Wartezeiten	56		X	
60	Abstimmung der Produktionsaktivitäten mit der Technik, genaue Produktionsvorplanung zur Ressourcenoptimierung	57	X		

Schlussbemerkungen/ Schlussempfehlungen

Vorbericht		Follow-up-Überprüfung			
Textzahl	Empfehlungsinhalt	Textzahl	umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht umgesetzt
61	Abstimmung der Wartungs- und Reparaturarbeiten bei den Übertragungswagen mit den langfristig geplanten Produktionseinsätzen, technische Nachrüstungen auf Basis von Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Verbesserung der Auslastung	58		X	
63	Ausgliederungen in den Produktionsbetrieben Hörfunk und Fernsehen vornehmen, falls eine Strukturänderung, Produktivitätssteigerung und Kostenreduktion im Bereich der Technischen Direktion nicht bzw. nur unzureichend umgesetzt wird. Ausgliederung des technischen Produktionsbetriebs Ausstattung sowie von Teilen der Informationstechnologie	59		X	

Der RH hob die nachfolgenden Empfehlungen an den ORF hervor:

Strategie und
Steuerung

(1) Vom Stiftungsrat wäre eine Gesamtstrategie als Grundlage für eine Strukturreform des ORF und als Rahmenbedingungen für die langfristigen Planungen genehmigen zu lassen. (TZ 2)

Stiftungsrat

(2) Die Struktur des Stiftungsrats wäre zu überdenken und ein arbeitsfähiges, mit Beschlusskompetenz ausgestattetes Aufsichtsratsgremium anzustreben. (TZ 3)

(3) Vom Stiftungsrat wären künftig alle Bestimmungen der Dienstverträge mit dem Generaldirektor und den Direktoren zu beachten. (TZ 49)

(4) In den Protokollen über die Sitzungen des Stiftungsrats wären die Gründe anzuführen, warum zu Tagesordnungspunkten, die vom Stiftungsrat zu beschließen wären, kein diesbezüglicher Antrag vorlag und warum über Anträge des Generaldirektors nicht abgestimmt wurde. (TZ 2, 19, 20, 59)



Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen

Österreichischer Rundfunk;
Follow-up-Überprüfung

- | | |
|----------------------|--|
| Finanzvorschauen | (5) Alle Finanzvorschauen wären für zumindest fünf Planjahre zu erstellen. (TZ 4) |
| Organisation | <p>(6) Für Marketing und Werbung wäre jeweils nur eine Tochtergesellschaft vorzusehen. (TZ 11)</p> <p>(7) Alle Personalaufgaben wären in einer Organisationseinheit zusammenzufassen. (TZ 12)</p> <p>(8) Die Redaktionsstrukturen und -konzepte wären im Hinblick auf die Aufhebung der generellen redaktionellen Trennung von Fernsehen, Radio, Online und Teletext zu überarbeiten. (TZ 14)</p> <p>(9) Ein Redakteur wäre ständig mit der Koordination der Wetterberichterstattung zu beauftragen. (TZ 15)</p> <p>(10) Die Herauslösung der Controllingtätigkeiten der programmwirtschaftlichen Leiter von den sonstigen, die Programmproduktion betreffenden Aufgaben, wäre wie geplant umzusetzen. (TZ 16)</p> <p>(11) Das Facility-Management wäre auszugliedern. (TZ 19)</p> <p>(12) Die Vorschläge eines Beratungsunternehmens wären zur Gänze umzusetzen und das Radio-Symphonieorchester Wien durch eine Tochtergesellschaft zu führen. (TZ 20)</p> <p>(13) Der Betrieb des Kurzwellensenders wäre jedenfalls dann einzustellen, wenn der Betrieb unwirtschaftlich wird. (TZ 22)</p> <p>(14) Redaktionen und Ressorts wären bereichsübergreifend zu vernetzen, um das trimediale Arbeiten zu fördern. (TZ 23)</p> <p>(15) Jene Geschäftsbereiche wären zu identifizieren, die mittel- bis langfristig für ein Outsourcing aufgrund von wirtschaftlichen oder anderen Erwägungen in Betracht kommen. (TZ 24)</p> <p>(16) Mit den Anträgen an den Stiftungsrat über den Erwerb von Beteiligungen wäre eine Unternehmensprognose vorzulegen, die insbesondere die Ziele im Sinne der Richtlinie für das Beteiligungsmanagement des ORF berücksichtigt. (TZ 25)</p> |
| Einsparungsmaßnahmen | (17) Die Reduzierung von Einsparungspotenzial wäre künftig kritisch zu hinterfragen und formell zu beschließen; die dafür maßgeblichen Gründe wären zu dokumentieren. (TZ 30) |

**Schlussbemerkungen/
Schlussempfehlungen**

Finanzmanagement

(18) Beteiligungen an Unternehmen, die kein betriebsnotwendiges Vermögen darstellen, wären zu veräußern. (TZ 35)

(19) Ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen der Wertpapierdeckung und den Rückstellungen für Abfertigungen, Pensionen und Jubiläumsgelder wäre weiterhin anzustreben. (TZ 35)

Personal

(20) Ein Kollektivvertrag wäre zu erstellen, in dem alle Besserstellungen im Vergleich zum allgemeinen Arbeitsrecht beseitigt werden. Die Eingliederung aller Arbeitnehmer in diesen Kollektivvertrag wäre anzustreben. (TZ 41)

(21) Für alle Bezieher von Mehrdienstleistungspauschalen wären Zeitaufzeichnungen einzuführen. (TZ 42)

(22) Die betriebliche Notwendigkeit sämtlicher Leiharbeitnehmer wäre zu überprüfen und zu dokumentieren. (TZ 44)

(23) Es wären Reformschritte zu setzen, um weiterhin bei den Pensionsaufwendungen Einsparungen zu erzielen. (TZ 46)

(24) Bei künftigen Kollektivvertragsverhandlungen wäre eine einheitliche Regelung der Nebenbeschäftigungen und Unternehmensbeteiligungen für alle Arbeitnehmer des ORF anzustreben. (TZ 52)

Technische Direktion

(25) Weitere Restrukturierungsmaßnahmen wären zu ergreifen. (TZ 54)

(26) Die Auslastung der Produktionsbetriebe wäre zu steigern. (TZ 54)

(27) Unter Berücksichtigung der Kosteneffizienz wären weitere Fremdleistungen in Anspruch zu nehmen. (TZ 54)

(28) Wartezeiten wären in der Arbeitszeitstatistik wieder offen auszuweisen. (TZ 56)

(29) Auch für die Leiharbeitnehmer wäre eine Arbeitszeitstatistik zu führen. (TZ 56)

(30) Die Auslastung der Übertragungswagen im ORF-Zentrum wäre zu verbessern. (TZ 58)

(31) Bei der Ausstattung wären weitere Produktivitätssteigerungen und Kostenreduktionen anzustreben. Falls diese Ziele nicht bzw. nur unzureichend umgesetzt werden, wäre die Ausstattung jedenfalls auszugliedern. (TZ 59)

R
H



ANHANG
Entscheidungsträger

ANHANG

Entscheidungsträger
des überprüften Unternehmens

Anmerkung:
im Amt befindliche Entscheidungsträger in **Blaudruck**



ANHANG



ORF

ANHANG
Entscheidungsträger

Österreichischer Rundfunk

Stiftungsrat

Vorsitzender Dr. Klaus PEKAREK
(31. Oktober 2001 bis 21. April 2010)

Brigitte KULOVITS-RUPP
(seit 22. April 2010)

Stellvertreter des
Vorsitzenden Univ.-Prof. Dipl.-Ing. DDr. Leopold MÄRZ
(31. Oktober 2001 bis 21. April 2010)

Dr. Franz MEDWENITSCH
(seit 22. April 2010)

Geschäftsführung

Generaldirektorin Dr. Astrid Monika EDER-LINDNER
(1 Jänner 2002 bis 31. Dezember 2006)

Generaldirektor Dr. Alexander WRABETZ
(seit 1. Jänner 2007)

R
H



Wien, im Dezember 2012

Der Präsident:

Dr. Josef Moser

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'JM', is written over the printed name 'Dr. Josef Moser'.





Bisher erschienen:

- Reihe Bund 2012/1 Bericht des Rechnungshofes
- Salzburger Fiestspielfonds
 - Spitzensportförderung und Maßnahmen im Zusammenhang mit Team Rot-Weiß-Rot
 - Drittmittelverwaltung sowie Forschungsverwertung an den Technischen Universitäten Graz und Wien; Follow-up-Überprüfung
 - Wiener Linien – 3. Ausbauphase U1 und U2; Follow-up-Überprüfung
 - Effizienz und Qualität des Berufsschulwesens; Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2012/2 Bericht des Rechnungshofes
- Flugrettung mit Schwerpunkten in den Ländern Salzburg und Tirol
 - Anti-Claimmanagement und Korruptionsbekämpfung bei Straßen- und Bahnbauvorhaben
 - Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hinsichtlich Fließgewässer auf Ebene des Bundes sowie in den Ländern Niederösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol
 - Künstlerhilfe-Fonds
 - Berufsberatungseinrichtungen an der Universität Wien und an der Technischen Universität Wien
- Reihe Bund 2012/3 Bericht des Rechnungshofes
- Beschaffungsvorgang „Elektronische Aufsicht“
 - Kosten der medizinischen Versorgung im Strafvollzug
 - Verfahrensdauer im zivilgerichtlichen Verfahren; Follow-up-Überprüfung
 - Sanitätswesen im Bundesheer; Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2012/4 Bericht des Rechnungshofes
- Finanzierung der Landeslehrer
- Reihe Bund 2012/5 Bericht des Rechnungshofes
- Verwaltungsreforminitiative „Register der Bundesverwaltung“
 - Österreichisches Institut für Sportmedizin
 - Personalmaßnahmen des BMLVS im Rahmen von Reorganisationen
 - Nachhaltiger Güterverkehr – Intermodale Vernetzung
- Reihe Bund 2012/6 Bericht des Rechnungshofes
- Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA)
 - ASFINAG Verkehrstelematik; Follow-up-Überprüfung
 - AIT Austrian Institute of Technology; Follow-up-Überprüfung
 - Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
 - Frauenförderung; Follow-up-Überprüfung



- Reihe Bund 2012/7 Bericht des Rechnungshofes
- Erhaltungsmaßnahmen bei Autobahnen und Schnellstraßen
 - EU-Finanzbericht 2010
 - LEADER 2007 bis 2013
 - Österreichisches Patentamt
- Reihe Bund 2012/8 Bericht des Rechnungshofes
- ÖBB-Öffentlichkeitsarbeit
 - ASFINAG Bau Management GmbH hinsichtlich der Errichtung der 2. Röhre des Tauerntunnels
 - Privatisierung der Dorotheum GmbH
 - Anpassung an den Klimawandel auf Ebene der Länder Salzburg und Tirol
 - Härteausgleichsfonds in der Pensionsversicherung
- Reihe Bund 2012/9 Bericht des Rechnungshofes
- Bankenpaket
 - Pensionsvorsorge ausgewählter freier Berufe (Architekten, Ingenieurkonsulenten und Rechtsanwälte)
 - Ländlicher Wegebau, geförderte Baumaßnahmen der Länder Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich
 - Auswirkungen der Personalhoheit auf die Gesamtkostensituation der Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien; Follow-up-Überprüfung
 - ÖBB: Langsamfahrstellen; Follow-up-Überprüfung
 - Reisegebührenvorschrift des Bundes; Follow-up-Überprüfung
- Reihe Bund 2012/10 Bericht des Rechnungshofes
- Internes Kontrollsystem in der Haushaltsverrechnung des Bundes
 - Peering Point Betriebs GmbH
 - Pensionsrecht der Bediensteten der Sozialversicherungen
 - Kommunalkredit Austria AG und KA Finanz AG
 - Versorgung von Schlaganfallpatienten in Oberösterreich und der Steiermark
 - A 26 Linzer Autobahnen (Westring)
- Reihe Bund 2012/11 Bericht des Rechnungshofes
- Sanierung des Parlamentsgebäudes – Planungsprojekt
 - Umsatzbesteuerung ausländischer Unternehmer; Follow-up-Überprüfung
 - Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)
 - Leistungsvereinbarungen
 - Montanuniversität Leoben Forschungs- und Infrastruktur GmbH

